



Beschlussprotokoll

der Sitzung 3/2026 ausserordentliche Sitzung, Grosser Burgerrat

Montag, 1. Juni 2026

Verkauf der DC Bank

Geschäft	2024-1391, Spezialkommission DC Bank
Sitzung	3/2026 ausserordentliche Sitzung vom 01. Juni 2026
Traktandum	1, Präsidium
Beschluss	2026.575

Beschluss

1. Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zum Verkauf der DC Bank zu fassen:
 - a. Das der DC Bank dienende Verwaltungsvermögen wird entwidmet.
 - b. Die DC Bank wird rechtlich verselbständigt und in eine Aktiengesellschaft nach den Artikeln 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts umgewandelt.
 - c. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass der Kleine Burgerrat beabsichtigt, die Aktien nach erfolgter Umwandlung der BK Stiftung zu verkaufen.
 - d. Die Änderung der Satzungen betreffend Verkauf der DC Bank wird beschlossen. Der Kleine Burgerrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
[Hinweis: Nachstehender Buchstabe e wird nicht beantragt, wenn die erforderlichen Bewilligungen der FINMA vorliegen.]
 - e. Die Beschlüsse gemäss den vorstehenden Buchstaben a bis d treten unter dem Vorbehalt in Kraft, dass die FINMA die erforderlichen Bewilligungen erteilt.
2. Der Grosse Burgerrat beschliesst:
 - (i) Der Umwandlungsplan (mit Umwandlungsbilanz und Inventar) vom 27. April 2026 wird genehmigt, womit die Statuten mit dem Wortlaut, wie sie als Anhang 1 dem Umwandlungsplan beigelegt sind, festgesetzt werden.
 - (ii) Die bisherige DC Bank mit der Firma 'Bürgergemeinde Bern, DC Bank Deposito-Cassa der Stadt Bern' wird damit gestützt auf Art. 99 Abs. 1 i.V.m Art. 53 ff. FusG durch Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR unter der Firma 'DC Bank AG' umgewandelt.
 - (iii) Das Aktienkapital der DC Bank AG beträgt CHF 10'000'000.00 und ist eingeteilt in 10'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1'000.00.
 - (iv) Sämtliche Namenaktien werden gemäss dem Umwandlungsplan der Bürgergemeinde Bern zugeteilt. Damit gelten sämtliche Aktien als gezeichnet.
 - (v) Die auf das Aktienkapital geleisteten Einlagen entsprechen dem gesamten Ausgabebetrag und die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen sind erfüllt.

(vi) Es bestehen keine anderen Sacheinlagen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile als die in den Belegen genannten.

(vii) In den Verwaltungsrat der DC Bank AG sind für eine erste statutarische Amtsdauer von einem Jahr zu wählen:

- Frau Dr. Annette Althaus Stämpfli
- Herr Alexander Bangerter
- Herr Daniel Hug
- Frau Simone Stahl-Hopf
- Herr Sven Stucki

(viii) Als Revisionsstelle ist die Ernst & Young AG zu wählen.

Vollzug: Kleiner Burgerrat, Spezialkommission DC Bank, Burgerkanzlei.

Eröffnung: DC Bankrat, DC Bank, FIKO, KBR, GPK, Büro GBR, GBR, UA, Mitarbeitende Bürgergemeinde Bern, externe Behörden